



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 31.01.2017
------------------------------------	---	---

3. **Antrag der SPD-Fraktion auf Verkehrsberuhigung durch Zebrastreifen und Verkehrsspiegel**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05. Januar 2017 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch Zebrastreifen und Verkehrsspiegel an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet.

Der Antrag vom 05. Januar 2017 ist dieser Sitzungsvorlage im Wortlaut beigelegt.

Im Wesentlichen fordert die SPD-Fraktion die Anlegung von Zebrastreifen, besonders an folgenden Punkten:

- Ranzel, Porzer Straße, Höhe Einkaufszentrum
- Lülldorf, Berliner Straße, Höhe Bushaltestelle Breslauer Straße
- Niederkassel, Kölner Straße, Höhe Schellenberg
- Rheidt, Marktstraße, Höhe Talstraße
- Rheidt, Oberstraße/Ecke Marktstraße

Des Weiteren sollen zur Beseitigung von Gefahrenstellen an Straßeneinmündungen in Uckendorf, Eschmarer Straße/Niederkasseler Straße und Lülldorf, Wolfspfadchen/Fontanestraße Verkehrsspiegel angebracht werden.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Zunächst ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Anordnung eines Fußgängerüberweges um eine verkehrsrechtliche Anordnung handelt, die von der hierfür zuständigen Ordnungsbehörde nach Prüfung aller rechtlichen Gegebenheiten erlassen werden muss. Vor Erlass einer solchen Verfügung sind weitere Fachbehörden, so zum Beispiel die Kreispolizeibehörde und der Straßenbaulastträger zu hören. Insbesondere die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde wird - neben den übrigen zu erfüllenden Kriterien nach der Straßenverkehrsordnung - wesentliche Grundlage für die ordnungsbehördliche Entscheidung sein.



Stadt Niederkassel

Sofern nicht bereits entsprechende Erhebungen durchgeführt worden sind bzw. Entscheidungen getroffen wurden und der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Prüfung einer Möglichkeit zur Anlegung eines Fußgängerüberweges durch die Fachbehörde beschließt, wird die Verwaltung das hierfür erforderliche Verfahren einleiten. Nach Prüfung durch die Verwaltung erfolgt eine Mitteilung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

- Fußgängerüberweg Ranzel, Porzer Straße, Höhe Einkaufszentrum:

Im Rahmen des Umbaus der L82 in diesem Bereich und der Anlegung einer Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Köln wurde bereits sehr intensiv die Anlegung eines Fußgängerüberweges geprüft. Die Voraussetzungen hierfür lagen jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht vor. Zur Gewährleistung eines gesicherten Überganges wurde eine Querungshilfe installiert, die den erforderlichen Schutz bietet.

Die Verwaltung wird jedoch auf Wunsch die eingangs skizzierten Prüfungen durchführen und über die Entscheidung berichten.

- Fußgängerüberweg Lülsdorf, Berliner Straße, Höhe Bushaltestelle Breslauer Straße:

Die Anlegung eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich wird gegenwärtig aufgrund eines Antrages aus der Bürgerschaft bereits geprüft. Die Probleme hierbei sind jedoch, dass in unmittelbarer Nähe von Bushaltestellen ein Fußgängerüberweg nicht installiert werden darf. Darüber hinaus kann eine Stelle, an der ein gebündeltes Auftreten von querungswilligen Fußgängern besteht, nicht festgemacht werden. Nach Abschluss der Prüfung wird die Verwaltung den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss über ihre Entscheidung in Kenntnis setzen.

- Fußgängerüberweg Niederkassel, Kölner Straße, Höhe Schellenberg:

Nach bisheriger Auffassung der Verwaltung besteht an dieser Stelle nicht die Notwendigkeit der Installation eines Fußgängerüberweges.

Die Verwaltung wird jedoch auf Wunsch die eingangs skizzierten Prüfungen durchführen und über die Entscheidung berichten.

- Fußgängerüberweg Rheidt, Marktstraße, Höhe Talstraße:



Stadt Niederkassel

Die Anlegung eines Fußgängerüberweges an der Marktstraße im Bereich der Talstraße war bereits im Jahre 2010 Gegenstand eines Antrages der FDP-Stadtratsfraktion und im Jahre 2015 Gegenstand eines Antrages der CDU-Ratsfraktion.

In beiden Fällen hat die Verwaltung nach eingehender Prüfung die Errichtung eines Fußgängerüberweges ablehnen müssen.

Die Stellungnahme der Verwaltung gegenüber der CDU-Stadtratsfraktion vom 02. Juni 2015 ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

- Fußgängerüberweg Rheidt, Oberstraße/Ecke Marktstraße:

Das Querungsverhalten in diesem Bereich der Marktstraße bzw. Oberstraße in Rheidt ist nicht zu lokalisieren. Feste Querungswege bestehen nicht. Die Anlegung eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich würde zu keiner positiven Veränderung der Situation führen.

Sofern der Ausschuss dies wünscht, wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der eingangs genannten Kriterien die Anlegung eines Fußgängerüberweges prüfen und die Entscheidung dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mitteilen.

In dem Antrag der SPD-Fraktion vom 05. Januar 2017 wird weiterhin die Installation von Verkehrsspiegeln an den Einmündungen in Uckendorf, Eschmarer Straße/Niederkasseler Straße und Lülsdorf, Wolfspfadchen/Fontanestraße gewünscht.

Die Installation eines Verkehrsspiegels in Niederkassel-Uckendorf an der Kreuzung Niederkasseler Straße/Eschmarer Straße war bereits Gegenstand der Beratung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 05. Februar 2014 aufgrund eines Antrages der Piraten Rhein-Sieg, Niederkassel.

Wie aus den dieser Sitzungsvorlage beigelegten Unterlagen aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 05. Februar 2014 ersichtlich, hält die Verwaltung den Einsatz eines Verkehrsspiegels weder für zulässig noch für erforderlich. An dieser Rechtsauffassung hat sich nichts geändert.

Die dargestellten Kriterien zur Ablehnung eines Verkehrsspiegels in Uckendorf gelten nach Auffassung der Verwaltung gleichermaßen für den Wunsch zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Wolfspfadchen/Fontanestraße in Lülsdorf.



Stadt Niederkassel

Ausschussmitglied Plum (SPD) erläuterte den SPD-Antrag und bat um Auskunft, wo die unmittelbare Nähe einer Bushaltestelle ende.

Die Verwaltung erklärte, dass hierzu keine genauen Angaben vorliegen würden.

Ausschussmitglied Kitz (CDU) war der Meinung, dass das Aufhängen von Verkehrsspiegel durch die Verwaltung schwierig sei, da es sich bei den Verkehrsspiegel nicht um Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung handeln würde. Er war der Meinung, diesen Prüfauftrag an die Verwaltung auf die 5 genannten Zebrastreifen zu begrenzen.

Ausschussmitglied Plum (SPD) zog daraufhin den Antrag zu diesem Punkt zurück.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen:

Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung zwecks Errichtung von folgenden Zebrastreifen:

- Ranzel, Porzer Straße, Höhe Einkaufszentrum
- Lülisdorf, Berliner Straße, Höhe Bushaltestelle Breslauer Straße
- Niederkassel, Kölner Straße, Höhe Schellenberg
- Rheidt, Marktstraße, Höhe Talstraße
- Rheidt, Oberstraße/Ecke Marktstraße

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0